

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/076/2014/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Vereinbarungen über den Verzicht auf Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe im Brandschutz und bei technischer Hilfeleistung					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Frank Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	25.07.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Kreisstadt Beeskow wird ermächtigt mit Stadt Friedland, der Gemeinde Tauche, der Gemeinde Rietz-Neuendorf und dem Amt Schlaubetal jeweils eine Vereinbarung über den Verzicht auf Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe im Brandschutz und bei technischer Hilfeleistung abzuschließen.

Begründung:

Die Stadt Beeskow und die sie umgebenden Nachbarkommunen arbeiten im Aufgabengebiet Brand- und Katastrophenschutz partnerschaftlich zusammen. Dazu ist auch die gegenseitige technische und personelle Unterstützung bei Einsätzen erforderlich. Da diese im gegenseitigen öffentlichen Interesse liegt, soll auf einen Kostenersatz gem. § 45 BbgBKG verzichtet werden.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung über den Verzicht auf Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe im Brandschutz und bei technischer Hilfeleistung